Kommt Brüder lasst und Brüder sein

Autor(en): **Burki**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 38

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommt Brüder lasst uns Brüder sein

Das schwyzerische Gesetz gibt zu, daß ein Betrüger straffrei ausgeht, wenn der Schaden, der durch seine Unterschlagungen entstanden ist, durch Verwandte oder Freunde gedeckt wird.

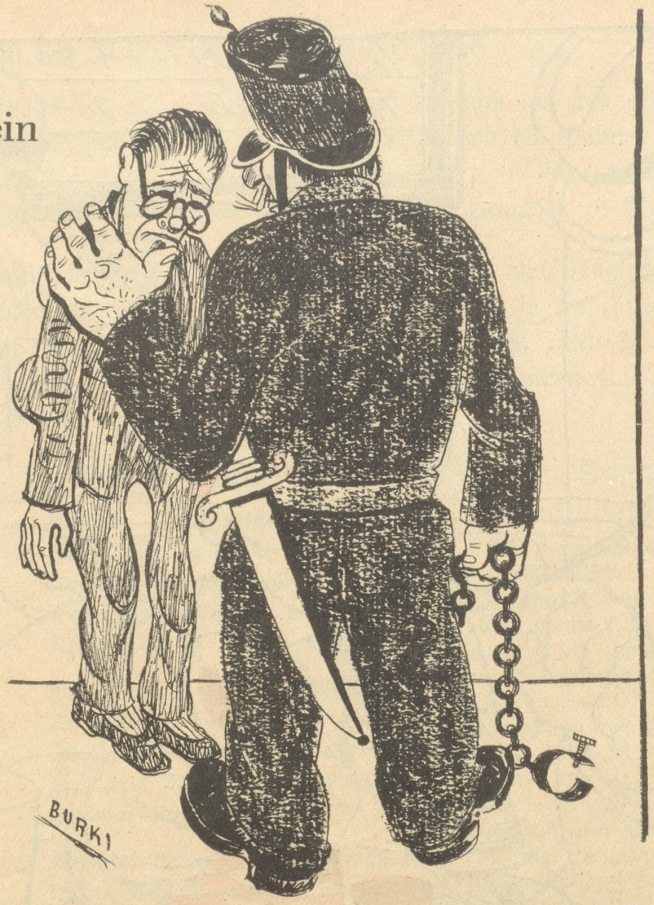

Ein Schelm! Es naht sich stark und breit
Die uniformierte Gerechtigkeit.
„Sie sind verhaftet, Sie Luder!“
„Hee, Mano, der Herr ist mein Bruder!“

„Ach richtig, die Herren sind Brüder, wie's scheint,
Und es war gewiss nicht so böse gemeint,
Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Euerm Bunde der Dritte.“

Bö